



Hygienekonzept für die Kegelbahn



Corona – Regelungen der Stiftung Eintracht für den Spiel- und Trainingsbetrieb auf den Kegelbahnen im Sportpark Eintracht

- Es gilt die aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) und folgende Beschlüsse und Änderungen der Bayerischen Staatsregierung.
- Es gelten die Regelungen des Kegelbahnvermieters „Stiftung Eintracht“
- Es gelten die Empfehlungen des Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverbandes (BSKV)
- Impfnachweise werden durch die Aufsichtsführenden mit Hilfe der Corona-Check-App und mittels Personalausweis kontrolliert und geprüft
- Zutritt zur Kegelbahn für Sportler ist über 3G möglich. Dies bedeutet, dass eine Impfung, ein negativer Testnachweis oder ein Genesenennachweis bei Sportlern vorhanden sein muss. Schnelltests vor Ort sind möglich (werden nicht gestellt!!). **Zuschauer unterliegen der 2G-Regel.**

Eine Zuwiderhandlung kann mit einem Platzverweis durch den Pächter der Kegelbahn geahndet werden. Bei grobem Fehlverhalten sind die Mieter der Kegelbahn angehalten die geltenden Regelungen durchzusetzen und bei Bedarf auch den Wettkampf abubrechen!

Die Stiftung Eintracht übernimmt keine Haftung für Folgeschäden in Bezug auf SARS Covid 19 (Corona).

Das Betreten des Sportparks Eintracht erfolgt auf eigene Gefahr!

Regelungen der Stiftung Eintracht für die Nutzung der Kegelbahnen und der dazugehörigen Kabinen

- Zu allen Spielen und zum Training sind Zuschauer zugelassen.
- Die Zuschauerauslastung beträgt 50% der Gesamtkapazität.
Im Sportpark Eintracht stehen ca. 120 Zuschauerplätze (Sitz- und Stehplätze) zur Verfügung, weshalb sich insgesamt ca. 60 Personen im Kegelraum aufhalten dürfen. Die Sportler sind hier mit einbezogen.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Personen, die sich im Raum befinden.
- Beim verlassen des Kegelraumes zur Toilette, zur Gastwirtschaft und auf dem Weg zum Ausgang ist ein Mund-Naseschutz zwingend zu tragen
- Es dürfen nur max. 3 Personen gleichzeitig in die Umkleidekabine
- Es dürfen nur max. 2 Personen gleichzeitig die Dusche nutzen
- Der Kabinengang kann für die Erwärmung von Sportlern genutzt werden. Mund-Naseschutz ist keine Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.
- Bei allen Wettkämpfen soll nach Möglichkeit mit eigenen Kugeln gespielt werden
- Bei allen Wettkämpfen sind Kugeln mit zwei unterschiedlichen Farben aufzulegen (Rot = Heimmannschaft – Gelb = Gastmannschaft)
- Beim Bahnwechsel sind die Kugeln vom Spieler/ -in mitzuführen
- Nach allen Durchgängen (120 Kugeln) ist das Spielmaterial zu desinfizieren

- **Es werden keine allgemein nutzbaren Schwämme aufgelegt, die Nutzung eigener Schwämme ist gestattet**
- **Der gesetzliche Mindestabstand (1,50 Meter) ist nach Möglichkeit einzuhalten!**
- **Die Eingangstüre ist immer offen zu halten, die Oberlichter sollen nach Möglichkeit ebenfalls geöffnet sein**
- **Alle Sportler/ Zuschauer müssen sich in die Anwesenheitsliste für eine evtl. Nachverfolgung eintragen**

- **Die Ansprechpartner in den Clubs sind:**
 - **SKC Victoria Bamberg: Markus Habermeyer (1.Vorsitzender)**
 - **TSV Eintracht Bamberg: Markus Steger (Abteilungsleiter Kegeln) und Markus Eckert (1.Vorsitzender)**
 - **Bayernwerk SG Franken: Erwin Daiminger (Abteilungsleiter Kegeln)**
 - **Privatkegler Sparkasse Bamberg und Bäckerfachverein Bamberg: Felicitas Neller**

!!! Diese Regelungen gelten ab sofort !!!